

**Mehr Energieberater*innen für mehr Energieeffizienz;
Antrag der Stadträtinnen/e Elke Rümmelein, Iris Haas, Prof. Dr. Frank Palme und
Stefan Gruber, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 443 vom 24.10.2022**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Im Antrag Nr. 332 wurde beantragt zu beschließen: „Um der anhaltend hohen Nachfrage nach Energieberatungen zumindest teilweise gerecht zu werden, wird im Stellenplan 2023 der Stadtwerke eine weitere Vollzeitstelle für die Energieberatung geschaffen.“

In der Vormerkung zum TOP 23.1 des Werksenats am 8.11.2022 hieß es: „Grundsätzlich ist die Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut eine kommunale Aufgabe und daher sachrichtig in der inneren Verwaltung/ggf. Umweltamt (?) zu verorten. Demzufolge schlagen die Stadtwerke vor, den Antrag an den Umweltsenat zu verweisen.“

Der Beschluss des Werksenats lautete entsprechend: „Der Werksenat bittet den Umweltsenat sich der Behandlung des Antrag Nr. 443 vom 24.10.2022 anzunehmen.“

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den lt. Antrag durchzuführenden Energieberatungen um sog. „Erstberatungen“ oder „Orientierungsberatungen“ handeln soll und nicht um ausführliche Untersuchungen und Beratungen zur Erstellung z.B. eines „Individuellen Sanierungsfahrplans“ oder eines „Energieausweises“.

Aktuell gibt es für Landshuter Bürgerinnen und Bürger folgende Angebote für Energie-Erstberatungen:

1. „Aufsuchende Energieberatung“ für Haushalte mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch als Kooperationsprojekt der Stadt Landshut mit der LandshuterEnergieAgentur e.V. (LEA): Energieberatung durch Energieberater der LandshuterEnergieAgentur vor Ort bei dem zu beratenden Haushalt

Kosten

	Eigenanteil *	Stadt Landshut
Beratung Strom	10 €	130 €
Beratung Wärme	20 €	140 €
Beratung Strom + Wärme	30 €	170 €
* wird für finanzschwache Haushalte (Arbeitslosengeld II-, Wohngeld- oder Sozialhilfeempfänger) bei entsprechendem Nachweis von der Stadt übernommen		

Das Angebot ist veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Landshut, auf der Homepage der LandshuterEnergieAgentur e.V. und jährlich in der Landshuter Umweltfibel.

Im Jahr 2022 haben sechs Beratungen stattgefunden.

Die Sparkasse Landshut hat angekündigt das Angebot bei Ihren Kunden ab 2023 zu bewerben.

2. Kostenfreie Energieberatung der Stadtwerke für Stadtwerkekunden

3. Beratungen durch die Verbraucherzentrale

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Energieberatung der Verbraucherzentralen. So können telefonische, online und Video-Beratungen kostenfrei für Bürger angeboten werden und Vor-Ort-Beratungen, sog. „Energie-Checks“ mit einem max. Eigenanteil für Bürger von 30 €.

In der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in der Neustadt findet die Energieberatung jede Woche statt. Hier wird insbesondere zum Thema Heizkosten und Stromrechnungen beraten. Die Wartezeiten für einen Termin sind derzeit lt. Regionalmanagement der Verbraucherzentrale ca. 2-3 Wochen.

Derzeit sind 4 Energieberater in der Region für die Verbraucherzentrale Bayern tätig.

Im Jahr 2022 wurden von der Verbraucherzentrale 60 stationäre Beratungen (persönlich in der Beratungsstelle, telefonisch oder per Video) für Landshuter BürgerInnen, sowie 52 Energie-Checks (Vor-Ort-Beratungen) an Objekten im Stadtgebiet Landshut durchgeführt.

Beispiel Stand 21.11.:

Nächster Termin in der Beratungsstelle wäre möglich am 1.12.2022;

Es gibt aktuell 1 Anfrage aus der Stadt Landshut für eine Vor-Ort-Beratung.

4. Erstberatung durch Architektenkammer

Für alle Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bietet die Bayerische Architektenkammer seit rund 4 Jahren eine kostenfreie Erstberatung an. Die Beratungsstelle wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr finanziell und konzeptionell unterstützt.

Möglich sind:

- Online-Termine per WebMeeting
- Regelmäßige Beratungstermine in der Bayerischen Architektenkammer in München

5. Des Weiteren können selbstverständlich ohne Förderung selbstständige Energieberater für eine Energieberatung beauftragt werden.

Derzeit wird von Seiten der Verwaltung kein Bedarf an zusätzlichen Beratungsangeboten bzw. Personal zur Durchführung von Energieberatungen gesehen. Vielmehr wird als notwendige Aufgabe gesehen, die grundsätzliche Aufgeschlossenheit und das Interesse von privaten Immobilienbesitzern an Effizienzmaßnahmen zu erhöhen. Zunächst soll beobachtet werden, ob durch die Unterstützung der Sparkasse eine erhöhte Nachfrage nach Aufsuchenden Energieberatungen erzielt werden kann. Es ist danach ferner durch Befragungen zu eruieren, welcher Anteil der beratenen Hausbesitzer im Anschluss an die Beratung tatsächlich Sanierungsmaßnahmen einleitet.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaaktionsplans ist auch die Zielgruppe der privaten Immobilienbesitzer zu betrachten und herauszuarbeiten, wie diese verstärkt zur Durchführung von Effizienzmaßnahmen motiviert werden können.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht über die aktuellen Angebote für Energie-Erstberatungen in Landshut wird Kenntnis genommen.

2. Das aktuelle Angebot an Energie-Erstberatungen wird derzeit als ausreichend und die Schaffung eines weiteren Beratungsangebots derzeit als nicht notwendig und zielführend erachtet.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Nr. 443

Anlage 2 - Beschluss des Werksenats vom 08.11.2022